



Ev. – Luth. Jugendpfarramt in der Nordkirche  
Koppelsberg 5, 24306 Plön

Tel.: 04522/507 - 152  
Fax: 04522/507 - 100  
<http://jupfa.koppelsberg.eu>  
E-mail: [fer.stegelman@jupfa.nordkirche.de](mailto:fer.stegelman@jupfa.nordkirche.de)

jenr

An die Kirchenkreisjugendpfarrämter  
der Kirchenkreise in Schleswig – Holstein  
und die Kirchenkreisjugendpfarrämter  
Hamburg West/Südholstein und Hamburg Ost  
(für den Schleswig – Holsteinischen Teil der Kirchenkreise)

Koppelsberg, den 16.06.2019

## Förderung von Juleicaschulungen ,Teamercard und Sonderprojekten durch Jugendfördermittel des Landes Schleswig – Holstein ab 2019

Liebe Kolleg\*innen in den Jugendpfarrämtern der Kirchenkreise in Schleswig Holstein!

Im März haben wir Euch informiert, dass wir die Juleica Förderung erhöhen und das Abrechnungsverfahren vereinfachen wollen. Bisher haben die Kirchenkreise aus Jugendfördermitteln des Landes Schleswig – Holstein, eine Förderung für die Ausbildung zur Juleica von 2 € pro Tag und Teilnehmer\*in erhalten.

Wie schon angekündigt werden wir die Förderung auf **30 € pro Person** und abgeschlossener Juleica Ausbildung erhöhen. Dies gilt ab dem Jahr 2019, das heißt, Ihr könnt Eure Juleicakurse aus den Osterfreien auch schon in der neuen Form abrechnen.

(Für die Hamburger Kirchenkreise gilt, dass Teilnehmende an euren Juleica Schulungen, die in Schleswig Holstein gemeldet sind und aus Kirchengemeinde in Schleswig – Holstein kommen auch gefördert werden können.)

Hintergrund unserer Überlegung ist, dass wir zum einen unser „Kernprogramm“ Juleica-Kurse“ mehr fördern möchten und zum anderen einen deutlich geringeren Abrechnungsaufwand für Euch – und natürlich auch für uns - realisieren wollen.

Für die Ausbildung zur Teamercard gilt eine pauschale Förderung von **20 € pro Person**.

Juleica Fortbildungen und Bildungsseminare, die bisher mit zwei Euro pro Tag gefördert wurden, werden ab 2019 nicht mehr gefördert.

Abgerechnet werden kann dann zweimal pro Jahr, entweder zum 15.06. oder zum 15.12. des selbigen Jahres.

Nicht mehr förderfähig sind Tagesveranstaltungen, Ausnahme sind Sonderprojekte die über einen längeren Zeitraum wiederkehrende Tage haben.

Ev. – Luth. Jugendpfarramt in der Nordkirche  
Koppelsberg 5, 24306 Plön

### **Abrechnungsverfahren:**

Es müssen ab sofort keine Anträge mehr für die Bezuschussung von JULEICA oder Teamercard gestellt werden. Wir werden lediglich im Frühjahr per Email die geplante Anzahl der Juleicateilnehmer\*innen für das Jahr abfragen, damit wir das Finanzbudget planen können.

Die Abrechnung erfolgt auf einem Abrechnungsformular, das diesem Schreiben anhängt. Zum Abrechnungsformular reicht Ihr eine Liste der Personen ein, die an der Juleica Schulung teilgenommen haben. Auf der Liste müssen lediglich Name Vorname, Geburtsdatum und Wohnort mit PLZ eingetragen werden. Es können auch kopierte Teilnehmerlisten eingereicht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass Personen, die nicht in Schleswig – Holstein wohnen und über 27 Jahre sind durchgestrichen werden.

Es werden bei uns keine Teilnehmerdaten gespeichert. Wir bewahren lediglich die Listen als Nachweis gegenüber dem Jugendministerium auf.

Auf dem Abrechnungsformular werden die Kosten (im Besonderen Unterkunft, Verpflegung, Programm- und Organisationskosten) für die Juleicaschulung eingetragen. Die Kosten müssen natürlich höher sein als der Förderbetrag. Sind die Kosten niedriger, wird ein niedrigerer Förderbetrag gewährt.

**Sonderprojekte** in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden werden auf Antrag von einem Vergabegremium entschieden. Anträge auf Förderung werden bis zum 15. März (für das Jahr 2019 der 30. Juli) gestellt, das Vergabegremium trifft sich bis Ende März (im Jahr 2019 im August) und entscheidet. Sonderprojekte sind einmalige innovative Projekte der Jugendarbeit, die nicht zum Standardprogramm gehören, die Partizipation in der Jugendarbeit, neue Ideen und die Befähigung von Ehrenamtlichen fördern. Anträge werden formlos mit Beschreibung des Projektes und Kosten- und Finanzierungsplan gestellt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 80% der Kosten und bis zu 1.000,00 € pro Projekt. Zielgruppe müssen Kinder- und Jugendliche bis 27 Jahren sein mit einer offenen Ausschreibung. Im Unterscheid zur Förderung von Juleica- und Teamerschulungen haben die Kirchenkreise keinen Anspruch auf Förderung für Sonderprojekte. Es gibt ein jährliches Budget, dass vom Vergabegremium vergeben wird.

### **Für die Abwicklung der Fördermittel ist zuständig:**

Jennifer Stegelmann, Jugendpfarramt der Nordkirche, Koppelsberg 5, 24306 Plön  
04522-507157 - jennifer.stegelmann@jupfa.nordkirche.de

Ev. – Luth. Jugendpfarramt in der Nordkirche  
Koppelsberg 5, 24306 Plön

***Hintergrundinformation:***

*Das Jugendwerk der Nordkirche bekommt für seinen Bereich in Schleswig – Holstein jährlich über den Verteilschlüssel der AEJSH Landesmittel für die Förderung von Jugendarbeit in SH (Jugendfördermittel). Die Mittel können verwendet werden für die Förderung außerschulischer Jugendbildung mit Jugendlichen (bis 27 Jahren) und Ehrenamtlichen aus Schleswig – Holstein in Schleswig - Holstein, die für alle offen angeboten werden. Nicht gefördert werden Projekte in Schulen (wie z.B. Klassentagungen) Angebote der Konfirmandenarbeit (kirchliche Lehrunterweisung an der nicht alle teilnehmen dürfen) und Unterstützung von reinen Übernachtungskosten oder Personalkosten. Die Fördermittel können an Kirchenkreisjugendarbeit vergeben werden.*

- Anhang: Abrechnungsf formular zur Abrechnung von Juleica- und Teamercardschulungen

Liebe Grüße Christoph Bauch und Jennifer Stegelmann  
Referent für Schleswig – Holstein im Jugendpfarramt in der Nordkirche